

Checkliste Regeln für Einzelmaßnahmen „Bürgerengagement“



Titel der Einzelmaßnahme

Naturnahe Umgestaltung des Gemeindegartens

Evang.-luth. Kirchengemeinde Bad Aibling, Martin-Luther-Hain 2, 83043 Bad Aibling

- Die Einzelmaßnahme stärkt direkt das Bürgerengagement in der Region.
- Die Einzelmaßnahme dient mindestens zwei Handlungszielen der LES:
HZ1.1, HZ2.1.
Hinweis: Träger hat auch HZ1.2 angekreuzt, die Einzelmaßnahme passt aber nicht in das HZ. Das Kriterium ist dennoch erfüllt.
- Die Einzelmaßnahme leistet mindestens einen mittleren messbaren Beitrag zu den Handlungszielen.
- Die Einzelmaßnahme liegt im LAG-Gebiet.
- Die Einzelmaßnahme bringt mindestens Teilen des LAG-Gebiets einen Nutzen.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar.
- Die Einzelmaßnahme ist nicht von einer Kommune, einem Unternehmen oder Einzelpersonen beantragt.
- Der Antragsteller hat bisher im Förderzeitraum (2016-2020) keine Einzelmaßnahme beantragt.
- Die Einzelmaßnahme lässt eine mittlere Vernetzung erkennen: Bürgerschaft, Gemeinde
- Die Bürgerbeteiligung der Einzelmaßnahme findet bei Planung und Umsetzung oder Betrieb statt.
- Die Einzelmaßnahme trägt mindestens neutral zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

